

Neues Jahr – neue Gesetze

Was sich für die Menschen in Deutschland 2020 ändert

Von Erich Reimann, David Schwarz und Taylan Gökalp

Berlin. Mehr Geld für Rentner und Azubis, günstigere Bahnfahrten und eine viel diskutierte Kassenbonpflicht: Im neuen Jahr gibt es viele Änderungen:

■ **Renten:** Zum 1. Juli 2020 dürften die Renten in Westdeutschland um 3,15 Prozent und in Ostdeutschland um 3,92 Prozent steigen. Zudem sollen auf Betriebsrenten weniger Krankenkassenbeiträge gezahlt werden.

■ **Mindestlohn:** Der Mindestlohn steigt zum 1. Januar von derzeit 9,19 Euro auf 9,35 Euro pro Stunde.

■ **Azubi-Mindestlohn:** Jeder, der im kommenden Jahr eine Berufsausbildung beginnt, soll nun mindestens 515 Euro im ersten Lehrjahr bekommen. Der Betrag wird

in den folgenden Jahren schrittweise weiter erhöht auf bis zu 620 Euro monatlich im ersten Lehrjahr. Auch im zweiten und dritten Jahr gibt es mehr.

■ **Soziales:** Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen um 1,88 Prozent. Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung sinkt von 2,5 auf 2,4 Prozent.

■ **Familie:** Der Kinderfreibetrag steigt um 192 Euro auf 7812 Euro, der Grundfreibetrag um 240 Euro auf 9408 Euro.

■ **Reisen:** Die Mehrwertsteuer für Bahntickets im Fernverkehr sinkt 2020 von 19 auf 7 Prozent. Dadurch fallen die Preise um rund 10 Prozent. Die Bahn hat angekündigt, die Reduzierung an die Kunden weiterzugeben. Die Luftverkehrssteuer soll ab April steigen. Bis zu 59,43 Euro sollen je

nach Distanz fällig werden, etwa 18 Euro mehr als bisher.

■ **Steuersenkung:** Für Hygieneprodukte wie Tampons und Damenbinden werden ab Januar nur noch 7 statt 19 Prozent Mehrwert-



Mit dem Jahreswechsel kommen zahlreiche Neuerungen auf die Menschen zu.

FOTO: DPA

steuer fällig. Auch für elektronische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher sinkt die Mehrwertsteuer auf 7 Prozent.

■ **Kassenbonpflicht:** Ob in der Apotheke, beim Friseur oder in Pommeshäusern: Überall gilt ab Januar eine Kassenbonpflicht. Wenn die Händler über elektronische Kassensysteme verfügen, dann müssen sie den Kunden bei jedem Kauf unaufgefordert einen Beleg aushändigen. Der Kunde muss den Beleg aber nicht mitnehmen.

■ **Soldaten:** Bundeswehrsoldaten können ab Januar in Uniform alle Züge der Bahn kostenfrei für dienstliche und private Fahrten nutzen.

■ **Impfpflicht:** Zum besseren Schutz vor Masern hat der Bundestag ein Gesetz für eine Impfpflicht beschlossen. Es soll zum 1. März 2020 in Kraft treten. Eltern

müssen dann vor der Aufnahme ihrer Kinder in Kitas oder Schulen nachweisen, dass diese geimpft sind.

■ **Patienten:** Bei akuten Gesundheitsproblemen und der Suche nach Arztterminen können Kassenpatienten ab 1. Januar zum Telefon greifen: Die bisher außerhalb der Praxiszeiten zu nutzende Nummer 116 117 gibt es als Rund-um-die-Uhr-Service. Patienten sollen eine erste Einschätzung bekommen, wie dringlich sie behandelt werden müssen – und in eine Praxis oder Klinik weitergelotet werden.

■ **Gesundheitsapps:** Patienten sollen bestimmte Gesundheitsapps fürs Handy als ärztliche Verschreibung von der Krankenkasse bezahlt bekommen. Dabei geht es etwa um Anwendungen, die beim regelmäßigen Einnehmen von Medikamenten helfen.